PDF-VERSION

Jahresabschluss

auf den 31. Dezember 2019
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2019

der

Wiener Feinbäckerei
Heberer GmbH
Mühlheim am Main

Testatexemplar

PRAXITY
Empowering Business Globally

PDF-VERSION

Jahresabschluss

auf den 31. Dezember 2019
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2019

der

Wiener Feinbäckerei
Heberer GmbH
Mühlheim am Main

Testatexemplar

Frankfurt am Main
22. Juni 2020
527176

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lage-

berichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe in Abschnitt I.1. im Anhang sowie die Angaben in den Abschnitten 4.4, 4.5 und 5 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass es für die Fortführung der Gesellschaft erforderlich ist, dass zum Zeitpunkt der Fälligkeit der bestehenden Anleihen im Rahmen der anstehenden Refinanzierung genügend Liquidität zur vollständigen Rückzahlung der fälligen Beträge zur Verfügung steht. Ferner ist ausgeführt, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die Betriebsabläufe der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH beeinflussen können. Bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt sind erhebliche Umsatzverluste zu verzeichnen und auch für das Gesamtjahr zu erwarten. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, dessen Höhe wesentlich von der Dauer und dem Umfang der coronabedingten Einschränkungen abhängt. Wie in Angabe in Abschnitt I.1 im Anhang und in den Abschnitten 4.4, 4.5. und 5 des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 22. Juni 2020

FALK GmbH & CO KG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT-STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL ZWEIGNIEDERL. FRANKFURT/M. HEIDELBERG

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(M. Schmidtke)
Wirtschaftsprüfer

(T. Hermann)
Wirtschaftsprüfer

Unserem Auftrag lagen die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter der Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.
Für Veröffentlichungen und die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten schriftlichen Zustimmung, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis darauf erfolgt.

Rechtlich verbindlich ist ausschließlich das gebundene und mit Unterschriften im Original versehene Testatexemplar.
Insbesondere sind PDF-Versionen des Testatexemplars rechtlich nicht verbindlich.

PDF-VERSION

Wiener Feinbäckerei
Heberer GmbH
Mühlheim am Main

Bilanz auf den 31. Dezember 2019

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	Zum Vergleich 31.12.2018 T-EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	119.926,77			63
2. Geschäfts- oder Firmenwert	231.500,08			275
		351.426,85		338
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.518.678,95			4.395
2. Technische Anlagen und Maschinen	200.069,02			216
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.669.130,12			2.053
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	588.872,80			128
		7.976.750,89		6.792
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.935.043,20			1.785
2. Genossenschaftsanteile	297,76			0
		1.935.340,96		1.785
			10.263.518,70	8.915
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	576.958,91			589
2. Unfertige Erzeugnisse	54.855,87			54
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	11.912,94			10
		643.727,72		653
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.607.083,33			1.957
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	328.541,18			608
3. Forderungen gegen Gesellschafter	19.371.280,68			19.273
4. Sonstige Vermögensgegenstände	563.033,92			533
		22.869.939,11		22.371
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		998.163,18		676
			24.511.830,01	23.700
C. Rechnungsabgrenzungsposten			64.986,19	50
			34.840.334,90	32.665

PASSIVA	EUR	EUR	Zum Vergleich 31.12.2018 T-EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	750.000,00		750
II. Kapitalrücklage	10.161.118,69		10.161
III. Gewinnvortrag	2.038.446,12		2.032
IV. Jahresüberschuss	423.641,98		6
		13.373.206,79	12.949
Rückstellungen			
B. 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	774.606,33		687
2. Steuerrückstellungen	1.421.200,00		1.184
3. Sonstige Rückstellungen	2.019.942,05		1.833
		4.215.748,38	3.704
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	150.000,00		500
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.454.759,17		2.695
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	176.275,38		202
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13.349.586,01		12.475
davon aus Steuern: EUR	111.078,17		(100)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR	14.542,65		(18)
		17.130.620,56	15.872
D. Rechnungsabgrenzungsposten		120.759,17	140
		34.840.334,90	32.665

PDF-VERSION

Wiener Feinbäckerei
Heberer GmbH
Mühlheim am Main

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	EUR	Zum Vergleich 2018 T-EUR
1. Umsatzerlöse	61.653.901,45		58.992
2. Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	130,80		-8
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	162.950,00		151
4. Sonstige betriebliche Erträge	745.107,18		366
		62.562.089,43	59.501
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren		-14.973.683,91	-14.369
		47.588.405,52	45.132
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.423.544,22		-9.055
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.924.360,05		-1.779
davon für Altersversorgung:	-(84.774,74)		-(57)
		-11.347.904,27	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.227.627,25	-1.153
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-34.288.206,85	-32.968
		724.667,15	177
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		669.769,61	742
davon aus verbundenen Unternehmen:		(663.052,78)	(739)
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-704.711,87	-701
davon an verbundene Unternehmen:		-(6.567,32)	-(7)
davon aus Abzinsung:		-(20.993,00)	-(21)
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-237.000,00	-186
12. Ergebnis nach Steuern		452.724,89	32
13. Sonstige Steuern		-29.082,91	-26
14. Jahresüberschuss		423.641,98	6

PDF-VERSION

WIENER FEINBÄCKEREI HEBERER GMBH, Mühlheim am Main

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2019

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main, (Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 45120) für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Hinsichtlich der Angaben zu § 285 Nr. 9 HGB macht die Gesellschaft von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Der Jahresabschluss ist unter Anwendung der Going-Concern-Annahme aufgestellt. Wir verweisen insoweit auf die Chancen-, Risiko- und Prognoseberichterstattung, insbesondere die Tz. 4.4, 4.5 und 5. im Lagebericht.

2. Anlagevermögen

Bezüglich der Zusammensetzung des Anlagevermögens und dessen Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert wird über 6 bis 15 Jahre abgeschrieben, da davon ausgegangen wird, dass dies der tatsächlichen durchschnittlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer einer Filiale entspricht. Berücksichtigt wurden hierbei die Haltbarkeit des Inventars und die Laufzeit der Mietverträge.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Anlagegüter mit einem Wert von mehr als € 250,00 (bis 2017 mehr als € 150,00) und bis zu € 1.000,00, werden in einem Sammelposten ausgewiesen, der über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben wird.

Den Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Anlageposition	Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode
Geschäfts- oder Firmenwert	6-15 Jahre	linear
Gebäude	50 Jahre	linear
Technische Anlagen und Maschinen	5-10 Jahre	linear
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20 Jahre	linear

Die unter den Betriebs- und Geschäftsausstattungen enthaltenen Bestände an Backformen, Backblechen und Backwarentransportbehältern wurden zum Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Soweit erforderlich werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

3. Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten.

4. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden zu Anschaffungskosten, Erzeugnisse zu Herstellungskosten bewertet.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen, exkl. Kommissionäre, wurde unverändert zum Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % gebildet.

Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigung wurden das Ausfallrisiko, Erlösschmälerungen, Finanzierungskosten und die Mahnkosten berücksichtigt.

6. Verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Gesellschafter

Als verbundene Unternehmen werden alle Gesellschaften angesehen, die unter mittelbarem oder unmittelbarem beherrschendem Einfluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, stehen.

7. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

9. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Umstellungsbetrag wird gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB zu jeweils mindestens 1/15 zugeführt. Die Pensionszusagen an die Gesellschafter/Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2016 teilweise in einen Pensionsfonds ausgelagert. Der Umstellungsbetrag auf die ausgelagerten Pensionszusagen wurde anteilsmäßig aufgelöst. Der Aufwand aus dem Verbrauch des Umstellungsbetrages im Berichtsjahr in Höhe von € 4.425,54 wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag aus der BilMoG-Umstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf € 22.127,68.

Als versicherungsmathematische Bewertungsmethode wurde die „projected unit credit method“ angewandt. Grundsätzlich müssen zu erwartende Renten- und Gehaltssteigerungen sowie eventuelle Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt werden. Der Rechnungszins beruht auf dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz. Die biometrischen Wahrscheinlichkeiten stammen aus den „Richttafeln von 2018 G“ von Dr. K. Heubeck.

Bei der Bewertung zum 31. Dezember 2019 wurden folgende Berechnungsparameter berücksichtigt:

Rechnungszins	2,72 %
Gehalts- bzw. Anwartschaftstrend	0,00 %
Rententrend	0,00 %

Die Pensionsrückstellungen sind unter der Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem hierfür anzuwendenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt € 85.186,00 (§ 253 Abs. 6 HGB).

Steuerrückstellungen
Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr sowie Vorjahre betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Sonstige Rückstellungen
Für ungewisse Verbindlichkeiten und alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

10. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

11. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

II. EINZELANGABEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Finanzanlagen

Angaben zum Anteilsbesitz:

	Anteile am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2019 €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (-) 2019 €
Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH Weimar, Weimar	100,00	3.630,47	-165.125,81

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten (Vorjahr: Forderungen) aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von € 577.983,25 (Vorjahr: € 51.411,47).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Mietvorauszahlungen (T€ 1; Vorjahr: T€ 2), Vorabzahlungen für Prospekthaftpflichtversicherung (T€ 25; Vorjahr: T€ 28) und sonstige Abgrenzungen (T€ 39; Vorjahr: T€ 18).

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich wie im Vorjahr auf T€ 750.

5. Pensionsrückstellungen

Die Pensionszusagen an die Gesellschafter-Geschäftsführer Alexander und Georg Heberer wurden für den sogenannten „Past-Service“, also für den bisher erdienten Teil der Zusagen per 01.04.2016 in einen Pensionsfonds ausgelagert. Für den sog. „Future-Service“ wird weiterhin eine Pensionsrückstellung gebildet.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Energiekosten (T€ 154; Vorjahr: T€ 205), Mieten und Mietnebenkosten (T€ 535; Vorjahr: T€ 345), Personalkosten (T€ 382; Vorjahr: T€ 331), Zinsen (T€ 568; Vorjahr: T€ 484) sowie Retouren Kommissionäre (T€ 95; Vorjahr: T€ 82).

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben folgende Laufzeiten:

		davon mit einer Restlaufzeit von		
	Stand zum 31.12.2019 €	bis zu einem Jahr €	mehr als ein Jahr €	davon mehr als fünf Jahre €
Bank	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00
Vorjahr	500.000,00	350.000,00	150.000,00	0,00

Die Verbindlichkeit gegenüber der Bank ist durch eine externe Bürgschaft besichert.

8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

		davon mit einer Restlaufzeit von		
	Stand zum 31.12.2019 €	bis zu einem Jahr €	mehr als ein Jahr €	davon mehr als fünf Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.454.759,17	3.240.559,17	214.200,00	0,00
Vorjahr	2.694.505,79	2.694.505,79	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	176.275,38	176.275,38	0,00	0,00
Vorjahr	202.208,06	202.208,06	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	13.349.586,01	4.413.002,33	8.936.583,68	0,00
Vorjahr	12.474.435,71	2.712.950,89	9.761.484,82	0,00
Gesamt	16.980.620,56	7.829.836,88	9.150.783,68	0,00
Vorjahr	15.371.149,56	5.609.664,74	9.761.484,82	0,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 111.078,17 (Vorjahr: € 100.012,86) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 14.542,65 (Vorjahr: € 17.918,68).

Darüber hinaus enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten € 9,1 Mio. Verbindlichkeiten aus der Emission von drei Inhaber-Schuldverschreibungen.

Die sogenannte „Jubiläumsanleihe 2016“ mit einem gezeichneten Volumen von € 2,5 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. April 2016 bis 31. März 2021, die Verzinsung beträgt 5 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. April eines jeden Jahres zahlbar.

Die sogenannte „Anschlussanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von € 5,3 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2021, die Verzinsung beträgt 5,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Die in 2015 ausgelegte Inhaber-Schuldverschreibung mit einem gezeichneten Volumen von rund € 1,2 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. Dezember 2015 bis 30. November 2020, die Verzinsung beträgt 4,75 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. Dezember eines jeden Jahres zahlbar.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen, nicht dinglich besicherten Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

III. EINZELANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzrealisation

Die Filialumsätze werden mit Lieferung der Ware an die Kommissionäre realisiert. Dieser Realisationszeitpunkt trägt einer von der typischen Regelung einer Verkaufskommission abweichenden spezifischen Vereinbarung im Vertragswerk mit den Kommissionären Rechnung. Danach tragen die Kommissionäre mit Ausnahme einer ca. 12 %igen höchstzulässigen Retourenquote bei bestimmten Artikeln sämtliche Bestandsrisiken an der zum Stichtag in die Filialen gelieferten, aber noch nicht verkauften Ware.

2. Umsatzerlöse

	2019 €	2018 €
Umsatzerlöse Backwaren Filialen	31.829.481,46	29.742.729,68
Umsatzerlöse Ausschank und Handelswaren	9.782.614,25	9.325.450,18
Umsatzerlöse Backwaren Großhandel	12.853.845,90	12.553.686,93
Sonstige Umsatzerlöse	4.048.850,27	4.725.365,23
Umsatz verbundene Unternehmen	3.139.109,57	2.644.971,60
	61.653.901,45	58.992.203,62

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 7 (Vorjahr: T€ 37). Diese betreffen geschlossene Filialen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Zuge der BilMoG-Umstellung hat die Gesellschaft von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs.1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und den Aufwand aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von max. 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden T€ 4 (Vorjahr: T€ 4) innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen die Gewerbesteuer des Berichtsjahres.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Zukünftige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat verschiedene Miet- und Leasingverträge abgeschlossen, aus denen sich ohne Berücksichtigung von Indexierungen sowie – bei umsatzabhängigen Filialmieten – ohne Berücksichtigung von Umsatzveränderungen folgende Verpflichtungen für die nächsten Jahre ergeben:

	Mietverpflichtungen €	Leasingverpflichtungen €	Gesamt €
2020	6.596.987	578.912	7.175.899
2021	3.852.692	497.871	4.350.563
2022	3.112.189	390.836	3.503.025
2023	2.592.262	238.064	2.830.326
2024 und später	6.597.296	260.832	6.858.128
	22.751.426	1.966.515	24.717.941

Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 für T€ 663 Investitionen über Leasing finanziert. Hierbei handelt es sich um Filialeinrichtung. Die Leasingverträge haben eine Laufzeit zwischen 3 und 7 Jahren.

Die Finanzierung mittels Leasing dient der Entlastung der Liquidität und der Verbesserung der Eigenkapitalquote. Nachteile bestehen in der unkündbaren Grundmietzeit und den im Einzelfall höheren Refinanzierungskosten.

Des Weiteren besteht eine Pachtvereinbarung mit der Muttergesellschaft Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, wonach die Heberer GmbH & Co. KG der Gesellschaft das Betriebsgelände in Mühlheim am Main pachtweise zu einer jährlichen Pacht in Höhe von T€ 960 überlässt. Der Pachtvertrag ist unbefristet.

2. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr an:

- Alexander Heberer, Diplom-Kaufmann, Bad Homburg v. d. Höhe;
- Georg Heberer, Bäckermeister, Mühlheim am Main;
- Georg Patrick Heberer, Bachelor des Wirtschaftsingenieurwesens (Produktionstechnik), Bäcker- und Konditormeister, Mühlheim am Main.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Zu Prokuristen sind bestellt:

- Ilona Hildebrand, Mühlheim am Main
- Detlef Kellermann, Elxleben
- Achim Eckhardt, Alzenau
- Christine Schmidt, Weimar
- Klaus Turk, Rodgau
- Sandra Heberer, Frankfurt am Main

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2019 wurden durchschnittlich 257 (Vorjahr: 250) Mitarbeiter beschäftigt, davon

250	Angestellte,
7	Auszubildende,

daneben sind 3 Geschäftsführer bestellt.

5. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Die Gesellschaft ist daher nach § 291 HGB von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen.

Der Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG, Mühlheim am Main, wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

6. Honorar Abschlussprüfer

Hier wird auf die Angaben im Konzernabschluss der Heberer GmbH & Co. KG verwiesen.

7. Ausschüttungssperre

Von dem Bilanzgewinn per 31. Dezember 2019 in Höhe von € 2.462.088,10 (Vorjahr: € 2.038.446,12) darf ein Teilbetrag von € 85.186,00 (Vorjahr: € 93.738,00) aufgrund des Unterschiedsbetrags zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn bzw. sieben Jahre gem. § 253 Abs. 6 HGB nicht ausgeschüttet werden.

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund der Corona-Krise sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt erhebliche Umsatzverluste bei den Filialen als auch bei den Großkunden zu verzeichnen. Ab Ende März reduzierten sich die geplanten Umsätze um ca. 50 % und blieben auf diesem Niveau bis Anfang Mai. Bis Mitte Juni erholten sich die Umsätze und lagen noch ca. 25 % unter Plan. Dies hat wesentliche Auswirkungen für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mülheim am Main. Wir verweisen hierzu auch auf die Risiko- und Prognoseberichterstattung im Lagebericht.

9. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von € 423.641,98 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mühlheim am Main, den 15. Juni 2020

Alexander Heberer
Geschäftsführer

Georg Heberer
Geschäftsführer

Georg Patrick Heberer
Geschäftsführer

PDF-VERSION

Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH, Mühlheim am Main

Entwicklung des Anlagevermögens des Geschäftsjahres 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Um-buchungen EUR	31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR	Abschreibungen des Geschäfts-jahres EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	942.704,38	96.072,93	0,00	0,00	1.038.777,31	880.166,67	38.683,87	0,00	918.850,54	119.926,77	62.537,71
2. Geschäfts- oder Firmenwert	956.807,95	0,00	45.684,32	0,00	911.123,63	681.743,87	43.564,00	45.684,32	679.623,55	231.500,08	275.064,08
	1.899.512,33	96.072,93	45.684,32	0,00	1.949.900,94	1.561.910,54	82.247,87	45.684,32	1.598.474,09	351.426,85	337.601,79
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.027.176,03	488.501,21	61.884,61	28.851,18	16.482.643,81	11.632.131,24	386.021,19	54.187,57	11.963.964,86	4.518.678,95	4.395.044,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.232.422,97	42.695,00	410.272,20	0,00	16.864.845,77	17.016.427,95	58.618,45	410.269,65	16.664.776,75	200.069,02	215.995,02
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.022.012,32	1.316.917,66	899.420,77	0,00	30.439.509,21	27.969.016,15	700.739,74	899.376,80	27.770.379,09	2.669.130,12	2.052.996,17
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	593.543,81	489.967,22	0,00	-28.851,18	1.054.659,85	465.787,05	0,00	0,00	465.787,05	588.872,80	127.756,76
	63.875.155,13	2.338.081,09	1.371.577,58	0,00	64.841.658,64	57.083.362,39	1.145.379,38	1.363.834,02	56.864.907,75	7.976.750,89	6.791.792,74
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.804.880,13	150.000,00	0,00	0,00	1.954.880,13	19.836,93	0,00	0,00	19.836,93	1.935.043,20	1.785.043,20
2. Genossenschaftsanteile	297,76	0,00	0,00	0,00	297,76	0,00	0,00	0,00	0,00	297,76	297,76
	1.805.177,89	150.000,00	0,00	0,00	1.955.177,89	19.836,93	0,00	0,00	19.836,93	1.935.340,96	1.785.340,96
	67.579.845,35	2.584.154,02	1.417.261,90	0,00	68.746.737,47	58.665.109,86	1.227.627,25	1.409.518,34	58.483.218,77	10.263.518,70	8.914.735,49

Anlage zum Anhang

PDF-VERSION

WIENER FEINBÄCKEREI HEBERER GMBH, Mühlheim

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1 Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche sowie der Heberer-Gruppe

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr, damit ist die deutsche Wirtschaft im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Allerdings hat das Wachstum 2019 an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %. Das durchschnittliche Wachstum der vergangenen zehn Jahre lag bei +1,3 %, somit ist die deutsche Wirtschaft 2019 unterdurchschnittlich gewachsen.

Die verhaltene wirtschaftliche Dynamik im Jahr 2019 zeigte sich insbesondere in der anhaltenden Schwäche der Industrie. Die gebremste Weltkonjunktur und der verlangsamte globale Handel belasteten die exportorientierten Unternehmen. Zudem trübten außenwirtschaftliche Risiken und Unsicherheiten die Stimmung im Verarbeitenden Gewerbe. Zusätzlich stellten strukturelle Veränderungen im Automobilsektor Herausforderungen für die Industrie dar. Wichtige Wachstumsimpulse kamen dagegen aus der Binnenwirtschaft. Insbesondere die privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie Investitionen in Bauten entwickelten sich dynamisch.

Das Konsumklima ist laut Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Dezember leicht auf saisonbereinigt 9,7 Punkte gestiegen. Damit behauptet das Konsumklima weiterhin sein insgesamt gutes Niveau trotz uneinheitlicher Entwicklung der Stimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich auch im Jahr 2019 weiterhin robust, wenngleich sich die Dynamik insgesamt verlangsamte. Die Erwerbstätigkeit nahm im Jahresdurchschnitt 2019 um 0,9 % zu und stieg auf 45,26 Millionen Personen an. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen sank auf 2,27 Millionen Personen. Die Arbeitslosenquote lag bei 5,0 % und damit um 0,2 % unterhalb der Quote des Vorjahres.

Die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) lagen im November 2019 um saisonbereinigt 2,1 % höher als im Vormonat. Im Vorjahresvergleich verzeichneten sie einen Anstieg von 2,8 %. Das ifo Geschäftsklima im Bereich Handel verschlechterte sich leicht, insbesondere aufgrund pessimistischerer Erwartungen im Einzelhandel. Insgesamt verbesserte es sich jedoch im Dezember 2019 erneut. Dabei verbesserten sich im Vormonatsvergleich sowohl die Einschätzung der aktuellen Lage als auch Geschäftserwartungen der Unternehmerinnen und Unternehmer.

Die Bundesregierung rechnete vor der Corona-Krise für 2020 mit einer moderaten, aber im Vorjahresvergleich wieder etwas dynamischeren Aufwärtsbewegung. Die Industriekonjunktur dürfte zunächst weiterhin gebremst sein, sollte sich aber im Laufe des Jahres wieder langsam erholen. Die Binnennachfrage sollte ein wichtiger Treiber der gesamtwirtschaftlichen Dynamik bleiben, gestützt von der robusten Entwicklung des Arbeitsmarkts. Risiken wurden jedoch insbesondere im außenwirtschaftlichen Umfeld gesehen. Die Bundesregierung erwartete in ihrer Jahresprojektion vor der Corona-Krise ein reales Wirtschaftswachstum von 1,1 % für 2020.

Laut einer neueren Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen des Shutdowns der Wirtschaft in Folge der Corona-Krise um 6,3 % gegenüber dem Vorjahr sinken. Für das Jahr 2021 rechnet die Bundesregierung wieder mit einer Erholung.

Gemäß den aktuell verfügbaren Zahlen konnte sich das Bäckerhandwerk im Jahr 2019, trotz des anhaltend starken Konkurrenzdrucks insbesondere durch Discounter, gut behaupten, berichtet der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks. Der Jahresumsatz stieg um € 0,55 Mrd. auf € 15,22 Mrd., das entspricht einem Anstieg von erfreulichen 3,7 %. Damit hat die Entwicklung wieder etwas an Dynamik gewonnen, so konnte in den Vorjahren 2017 und 2018 lediglich ein Umsatzplus von jeweils 1,3 % vermeldet werden.

Trotz der positiven Umsatzentwicklung ging die Anzahl der Beschäftigten im Bäckerhandwerk in 2019 leicht um 1,6 % auf 266.000 Personen zurück. Aufgrund eines anhaltenden Konzentrationsprozesses hat sich die Anzahl der Betriebe erneut um rund 4 % oder 434 Betriebe auf 10.491 verringert, vermeldet der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks.

Den unvermindert hohen Wettbewerbsdruck versuchen viele Bäckereien mit der Verbesserung der internen Abläufe zu kompensieren. Ebenfalls erfolgreich ist die Premium-Strategie, da Kunden durchaus bereit sind, für Premium-Produkte entsprechende Preise zu zahlen. Dadurch entziehen sich diese Bäckereien dem Preiswettbewerb mit den Discountern. Auch das Snack-Segment erweist sich seit Jahren als Wachstumsfeld, in dem die Betriebe des Bäckerhandwerks ihre Marktanteile nicht nur erhalten, sondern oft auch weit überdurchschnittlich vergrößern konnten. Unter dem Strich bleibt das Marktumfeld aufgrund der starken Wettbewerbssituation schwierig.

Frische Backwaren bester Qualität und die regionale und lokale Nähe zum Verbraucher sind entscheidende Wettbewerbsfaktoren im Backwarenmarkt, berichtete die BayernLB in einer Sonderauswertung der Backbranche. Diese Aussage deckt sich mit den Feststellungen im Ernährungsreport 2018 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Demnach eint eines fast alle Menschen (97 %) in Deutschland beim Lebensmitteleinkauf: Sie kaufen, was ihnen schmeckt. Doch dies ist keineswegs das einzige Kriterium, das nach eigener Wahrnehmung die Kaufentscheidung beeinflusst. Mehr als drei Viertel der Verbraucherinnen und Verbraucher (78 %) legen Wert darauf, dass ihre Lebensmittel aus ihrer Region stammen.

Auf eine wachsende Nachfrage nach Premium-Produkten im Back- und Snackbereich hat sich die Heberer Gruppe konsequent ausgerichtet und sowohl im Sortimentsbereich wie bei der Modernisierung seiner bundesweit über 200 Filialen die richtigen Akzente gesetzt. So gelingt es seit 130 Jahren, mit einer auf handwerkliche Tradition und hohe Qualität setzenden Geschäftsphilosophie wettbewerbsfähig zu sein und jüngst von der DLG, der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, den „Preis für langjährige Produktqualität“ bereits zum 22. Mal in Folge zu erhalten. Hinzu kommen jährliche Prämierungen der DLG für Brote, Stollen und Blechkuchen.

Die Wiener Feinbäckerei Heberer ist mit ihrem auf Verkehrsknotenpunkte und frequenzstarke City-Lagen ausgerichteten Filialkonzept im Rhein-Main-Gebiet im Jahr 2019 stark gewachsen und betreibt dort mittlerweile über 90 Standorte. Ein wichtiger strategischer Schritt war im Berichtsjahr die erfolgreiche Übernahme von 12 REWE (Glockenbrot) Filialen und deren bis Januar 2020 abgeschlossener erfolgreicher Relaunch unter der eigenen Marke. Dabei erfolgten nicht nur Sortimentsveränderungen, auch erfahren die Filialen eine deutliche optische Aufwertung. Damit konnten eine zweistellige Wachstumssteigerung innerhalb der 12 Filialen unter Heberer-Regie auf gleicher Fläche erreicht und nahezu zwei Millionen Kundenkontakte pro Jahr hinzugewonnen werden.

Bei seinem Wachstum in der Region sieht sich das Unternehmen neben einer sorgfältigen Auswahl der Standorte von seiner konsequenten Ausrichtung auf hochwertige Backwaren und Snacks sowie die Lebensbedürfnisse einer zunehmend mobiler werdenden Gesellschaft bestätigt. Neben Frankfurt und der Rhein-Main-Region ist Berlin ein weiterer Schwerpunkt für den eingeleiteten Wachstumskurs des Unternehmens. Dort betreibt die Wiener Feinbäckerei Heberer bald 40 Filialen und plant für 2020 weitere Neueröffnungen in der Hauptstadt, z. B. den frequenzstarken Bahnhof Ostkreuz und erstmalig auch eine Filiale in einem REWE Markt in Berlin.

Mit einem gruppenweiten Großkundenumsatz von € 6,1 Mio. (+63 % zum Vorjahr) erreicht dieses Geschäftsfeld insbesondere bei der Tochtergesellschaft WF Weimar inzwischen auch eine nennenswerte Größe.

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren werden der Umsatz (vgl. 1.2) sowie das Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen (EBIT, vgl. 2.3) herangezogen.

Nach einem sehr gut verlaufenen vierten Quartal 2018 setzte sich die gute Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr fort. Insbesondere aufgrund der positiven Steigerung der Filialumsätze auf bestehender Fläche, den im letzten Quartal hinzugekommenen neuen REWE Filialen und unterstützt durch einen erhöhten Großkundenumsatz konnte die WF Mühlheim ihre Gesamtumsätze im Berichtsjahr um signifikante € 2,7 Mio. oder 4,5 % erhöhen und lag damit auch erheblich über den geplanten Umsatzerwartungen.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen konnte mit T€ 696 um T€ 545 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Erwartungen der Geschäftsführung an das Geschäftsjahr wurden damit mehr als erfüllt und verlief somit sehr zufriedenstellend.

1.2 Umsatzentwicklung

1.2.1 Umsätze auf bestehender Fläche

Der Schwung aus dem sehr gut verlaufenen vierten Quartal 2018 setzte sich in den Umsätzen auf bestehender Fläche in 2019 unvermindert fort. Trotz eines Verkaufstages weniger gegenüber dem Vorjahr erreichte die Berichtsfirma ein Umsatzplus von 3,3 %, was über dem Plan von +1,1 % und der Veränderung im Vorjahr mit -0,3 % lag.

Im Vertriebsbereich West (Standort Mühlheim) verbesserten sich die Umsätze auf bestehender Fläche sogar um +4,3%, geplant waren hier lediglich +1,6 %.

Das Vertriebsgebiet Berlin konnte die Umsätze auf bestehender Fläche mit -0,7 % knapp auf Vorjahresniveau halten, lag aber leicht über dem Plan von -0,8 %.

Die Umsätze auf bestehender Fläche der Heberer-Gruppe (also inklusive der Tochtergesellschaft WF Weimar) erhöhten sich ebenfalls um sehr gute +3,5 % (Vorjahr: +-0,0 %), geplant war ein Umsatzplus von 1,3 %. Die Filialumsatzplanung wurde also auch in der Heberer-Gruppe deutlich übertroffen.

1.2.2 Gesamtumsätze

Die Filialanzahl erhöhte sich im Berichtsjahr um 5 auf 119 eigenbetriebene Filialen. Insbesondere konnten ab September 2019 neue Filialen aus einem „REWE“-Paket in das Filialnetz integriert werden (Vgl. Tz. 1.6).

Die in einem Franchisemodell durch SSP Deutschland betriebenen 31 Filialen treten am Markt weiter unter „Wiener Feinbäcker“ oder „Erster Wiener“ auf und werden auch weiterhin durch Heberer beliefert. Darüber hinaus gibt es noch weitere zwei Filialen in einem Pachtmodell. Die Tochtergesellschaft WF Weimar hatte zum Jahresende 54 Filialen (Vorjahr: 56 Filialen), so dass insgesamt zum Bilanzstichtag 206 Filialen unter dem Markenzeichen „Heberer“ betrieben wurden.

Überdurchschnittlich gut entwickelten sich die Umsätze mit Backwaren in den Filialen, hier konnte eine Steigerung von € 2,1 Mio., was einem Umsatzplus von 7,0 % entspricht, erzielt werden.

Die Umsätze Backwaren Großhandel, in denen auch die Umsätze mit unserem Franchisepartner SSP Deutschland enthalten sind, konnten in 2019 leicht um € 0,3 Mio. (+2,4 %) gesteigert werden. Die Steigerung resultiert aus den Umsätzen mit sonstigen Großkunden (€ +0,6 Mio.), während die Umsätze mit SSP leicht rückläufig waren (€ -0,3 Mio.).

Die Lieferungen an die Weimarer Gesellschaft werden in der nachfolgenden Tabelle unter Backwaren Großhandel verbundene Unternehmen ausgewiesen. Die Lieferungen erhöhten sich in 2019 um T€ 494 oder 18,7 % auf € 3,1 Mio. Der Gesamtumsatz der WF Weimar betrug 2019 rund € 26,4 Mio.

Der gesamte Backwarenumsatz erhöhte sich im Berichtsjahr um beachtliche € 2,9 Mio. oder 6,4 %. Damit stieg auch der Anteil des Backwarenumsatzes am Gesamtumsatz um 1,4 % auf 77,6 %.

Unter den sonstigen Umsätzen werden Lizenzgebühren Kommissionäre (€ 1,5 Mio.; Vorjahr: € 1,9 Mio.) ausgewiesen, deren Rückgang auch die Umsatzminderung in dieser Position im Wesentlichen begründet. Darüber hinaus waren auch die Mieterlöse aus untervermieteten Filialen rückläufig (€ 0,2 Mio.; Vorjahr: € 0,3 Mio.). Hier wird eine ehemals untervermietete Filiale (Frankfurt Skylineplaza) wieder selbst betrieben. Enthalten sind außerdem Weiterberechnungen Verpackungen an Kommissionäre (€ 0,7 Mio.; Vorjahr: € 0,7 Mio.) und Weiterberechnungen an die Tochtergesellschaft WF Weimar (0,7 Mio.; Vorjahr: € 0,7 Mio.).

In den Umsätzen mit Kaffeeausschank und Handelswaren spiegelt sich mit einem Umsatzplus von 4,9 % ebenfalls die erfreuliche Geschäftsentwicklung in den Filialen wider.

Insbesondere aufgrund der guten Entwicklung der Filialumsätze auf bestehender Fläche (€ +1,3 Mio. zum Vorjahr), den im letzten Quartal hinzugekommenen neuen REWE Filialen und unterstützt durch einen erhöhten Großkundenumsatz konnte die WF Mühlheim seine Gesamtumsätze im Berichtsjahr um signifikante € 2,7 Mio. oder 4,5 % erhöhen.

Entwicklung des Umsatzes nach Produktbereichen

	2019	2018	Veränderungen		Ant. am Gesamtums. in %	
	T €	T €	T €	%	2019	2018
- Backwaren Filialen	31.829	29.743	2.086	7,0	51,6	50,4
- Backwaren Großhandel	12.854	12.554	300	2,4	20,8	21,3
- Backwaren Großhandel verbundene Unternehmen	3.139	2.645	494	18,7	5,1	4,5
Backwarenumsatz gesamt	**47.822**	**44.942**	**2.880**	**6,4**	**77,6**	**76,2**
- Sonstige Umsatzerlöse	4.049	4.725	-676	-14,3	6,6	8,0
- Handelswaren und Kaffeeausschank Filialen	9.783	9.325	458	4,9	15,9	15,8
Gesamt Umsatz	**61.654**	**58.992**	**2.662**	**4,5**	**100,0**	**100,0**

1.3 Investitionen

Investitionen in das Anlagevermögen wurden für € 2,4 Mio. getätigt, die damit über den Abschreibungen von € 1,2 Mio. lagen.

Die Investitionen teilen sich wie folgt auf:

- Immaterielle Wirtschaftsgüter T€ 96
- Grund und Gebäude T€ 492
- Maschinen und Anlagen T€ 43
- Filialeinrichtung T€ 1.347
- Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 456

(Anmerkung: Abweichungen zum Anlagespiegel ergeben sich aus der Zuordnung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zum endgültigen Bestimmungszweck und dem separaten Ausweis der Filialeinrichtungen.)

Hinzu kommen Investitionen in Höhe von ca. T€ 663 (Vorjahr: T€ 298), die über Leasing finanziert wurden und nicht als Anlagenzugänge erfasst sind.

1.4 Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben in der Heberer-Gruppe

Die Finanzierung der in 2019 getätigten Investitionen (€ 2,4 Mio.) erfolgte sowohl aus dem laufenden Cashflow als auch durch Leasing (T€ 663) und Mietkauf (T€ 629).

In der Muttergesellschaft Heberer GmbH & Co. KG bestand eine Darlehensvereinbarung über € 1,5 Mio., die zum 30. Juni 2019 vertragsgemäß auslief. Hier konnte im Januar 2019 frühzeitig eine Laufzeitverlängerung bis 30. Juni 2025 abgeschlossen werden. Der neue Vertrag sieht eine jährliche Tilgung von T€ 300 ab dem 30. Juni 2021 vor.

Für die Finanzierung der Berichtsfirma wesentlich sind die nachfolgend aufgeführten Anleihen:

Die sogenannte „Jubiläumsanleihe 2016“ mit einem gezeichneten Volumen von € 2,5 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. April 2016 bis 31. März 2021, die Verzinsung beträgt 5 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. April eines jeden Jahres zahlbar.

Die sogenannte „Anschlussanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von € 5,3 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2021, die Verzinsung beträgt 5,25 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Die in 2015 ausgelegte Inhaber-Schuldverschreibung mit einem gezeichneten Volumen von rund € 1,2 Mio. hat eine Laufzeit vom 1. Dezember 2015 bis 30. November 2020, die Verzinsung beträgt 4,75 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. Dezember eines jeden Jahres zahlbar.

Für 2020 ist die Emission einer oder mehrerer neuer Anleihen durch die Berichtsfirma geplant.

1.5 Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich geringfügig um 7 auf 260 erhöht (+ 2,8 %).
In der Mitarbeiterzahl enthalten sind 7 Auszubildende und 3 Geschäftsführer.

Der Umsatz je Mitarbeiter erhöhte sich von T€ 233 auf T€ 237 p. a. (+1,7 %).

1.6 Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die schon Ende 2018 angestoßenen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz in Vertrieb und Verwaltung hatten nachweislich und nachhaltig positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Geschäftsjahres 2019. Durch eine Reduzierung und damit einhergehend Vereinfachung der verwendeten Preismodelle im Preismodulsystem der Heberer-Gruppe konnten ohne Kundenverluste Preiserhöhungen am Markt durchgesetzt werden. Die Kundenanzahl erhöhte sich in der Heberer-Gruppe sogar leicht um +0,3 %. Gleichzeitig konnte der Kundenbon um 4,1 % gesteigert werden, was insgesamt zu einer positiven Entwicklung der Umsätze auf bestehender Fläche führte.

Durch Optimierung der Vorbestellzeiten der Filialen ist es gelungen, die Backwaren-Retourenquote in der Heberer-Gruppe gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % auf 12,8 % im Jahresdurchschnitt 2019 zu senken. Dadurch konnten wertvolle Rohstoffe eingespart werden, was letztlich auch zu einer Senkung der Wareneinsatzquote beitrug.

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres wurde mit dem Echtbetrieb der digitalen Verarbeitung von Eingangsrechnungen über ein Dokumenten-Management-System begonnen und somit ein wichtiger Schritt in der Digitalisierung von Arbeitsabläufen umgesetzt.

Die Heberer-Gruppe wurde für die Jahre 2018/2019 erneut mit dem Qualitätssiegel der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) ausgezeichnet. Insgesamt erhielt die Heberer-Gruppe 8 mal Gold und 8 mal Silber als Gütesiegel für die Qualität und Frische ihrer Produkte.

Ein wichtiger strategischer Schritt war 2019 die erfolgreiche Übernahme von 12 REWE (Glockenbrot) Filialen und deren bis Januar 2020 abgeschlossener, erfolgreicher Relaunch unter der eigenen Marke. Dabei erfolgten nicht nur Sortimentsveränderungen, auch erfahren die Filialen eine deutliche optische Aufwertung. Damit konnten eine zweistellige Wachstumssteigerung innerhalb der 12 Filialen unter Heberer-Regie auf gleicher Fläche erreicht und nahezu zwei Millionen Kundenkontakte pro Jahr hinzugewonnen werden.

2. Darstellung der Lage

2.1 Vermögenslage

Anlagezugänge in Höhe von € 2,4 Mio. in das Sachanlage- und € 0,2 Mio. in das Finanzanlagevermögen standen Abschreibungen von € 1,2 Mio. gegenüber, das Anlagevermögen hat sich daher um € 1,4 Mio. erhöht.

Das Vorratsvermögen blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Stark erhöht haben sich die liquiden Mittel um T€ 322 auf T€ 998.

Der Anstieg im übrigen Umlaufvermögen liegt insbesondere begründet in den erhöhten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ +649). Hierin enthalten ist eine Forderung aus dem Verkauf einer Filiale in Höhe von Brutto T€ 595. Dem steht aus dem Kauf dieser Filiale zudem eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in gleicher Höhe gegenüber. Beide Positionen waren im Januar 2020 ausgeglichen.

Leicht erhöht haben sich in dieser Position zudem die Forderungen gegenüber der Muttergesellschaft Heberer GmbH & Co. KG (T€ +98) und die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ +30). Verringert haben sich aufgrund der verbesserten Geschäftsentwicklung der WF Weimar die Forderungen gegen die Tochtergesellschaft (T€ -279). Nahezu unverändert blieb der aktive RAP (T€ +16).

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses um T€ 423, die Eigenkapitalquote reduzierte sich allerdings durch die gestiegene Bilanzsumme leicht um 1,2 %-Punkte auf 38,4 %. Die Kennzahl der Anlagendeckung, also das Verhältnis von Eigenkapital zu langfristig gebundenem Anlagevermögen verringerte sich leicht von 1,5 auf 1,3.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital hat sich um T€ 672 auf € 9,9 Mio. verringert. Ursache ist insbesondere eine im November 2020 mit € 1,2 Mio. fällige Anleihe, die nun im kurzfristigen Bereich ausgewiesen wird. Auch bei den Bankverbindlichkeiten werden die letzten T€ 150 aus einem langfristigen Darlehen nun im kurzfristigen Bereich ausgewiesen, da die letzte Tilgungsrate in 2020 erfolgt. Erhöht haben sich im mittelfristigen Bereich die Mietkaufverbindlichkeiten (€ +0,3 Mio.), die Verbindlichkeiten aus dem Kapitalanlageprogramm „Family and Friends“ (€ +0,1 Mio.) und die Pensionsrückstellungen (€ +0,1 Mio.).

Das kurzfristige Fremdkapital inklusive Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten und passiver RAP hat sich insbesondere durch die Umgliederung der Anleiheverbindlichkeiten (€ 1,2 Mio.) in den kurzfristigen Bereich stark um € 1,9 Mio. erhöht. Darüber hinaus stiegen die Steuerrückstellungen (€ +0,2 Mio. für Gewerbesteuer) und die sonstigen Rückstellungen (€ +0,2 Mio.) verursacht durch Mietrückstellungen an. In den sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich zudem die Verbindlichkeiten aus dem Kapitalanlageprogramm „Family and Friends“ (€ +0,1 Mio.) und die Mietkaufverbindlichkeiten (€ +0,2 Mio.).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich kurzfristig um T€ 546 insbesondere aufgrund des oben beschriebenen Kaufs einer Filiale. Die Verbindlichkeit hieraus von T€ 595 war im Januar 2020 bezahlt.

Bilanzstruktur

T EURO	AKTIVA				PASSIVA				
	2019	%	2018	%	2019	%	2018	%	
Anlagevermögen	10.264	29,5	8.915	27,3	13.373	38,4	12.950	39,6	Eigenkapital
Vorräte	644	1,8	653	2,0	9.926	28,6	10.598	32,5	Fremdkapital mittel- u. langfristig inklusive Pensionsrückstellung
Liquide Mittel	998	2,9	676	2,1	8.300	23,8	6.422	19,7	Fremdkapital kurzfristig inkl. Rückstellungen, sonst.Verbindlich-keiten u. passiver RAP
Übriges Umlaufvermögen und RAP	22.934	65,8	22.421	68,6	3.241	9,2	2.695	8,2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Bilanzsumme	34.840	100,0	32.665	100,0	34.840	100,0	32.665	100,0	

2.2 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage haben wir die nachstehende Kapitalflussrechnung, in Anlehnung an DRS 21, erstellt.

Kapitalflussrechnung

			2019	2018
		T €	T €	T €
	Jahresüberschuss	424		6
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.228		1.153
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	190		189
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-504		-567
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	458		-68
-/+	Gewinn/Verlust aus Filialverkäufen und aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-15		-35
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	705		701
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	237		186
-/+	Ertragsteuerzahlungen	0		0
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		**2.723**	**1.566**
+	Einzahlungen aus Filialverkäufen und aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	22		132
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-96		-128
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.978		-1.360
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-150		0
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**-2.202**	**-1.356**
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	514		219
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-350		-250
+	Einzahlungen aus privaten Darlehen	258		538
-	Auszahlungen aus privaten Darlehen	0		0
-	Gezahlte Zinsen	-621		-615
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**-199**	**-108**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		322	102
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		676	574
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		**998**	**676**

2.3 Ertragslage

Entwicklung des Ergebnisses

	2019	Anteil in	2018	Anteil in	Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	61.654	98,5	58.992	99,1	2.662	4,5
Bestandsveränderung u. aktiv. Eigenleistung	163	0,3	143	0,2	20	14,0
Sonstige betriebliche Erträge	745	1,2	366	0,6	379	103,6
Betriebsleistung	**62.562**	**100,0**	**59.501**	**100,0**	**3.061**	**5,1**
Materialaufwand	14.974	23,9	14.369	24,1	605	4,2
Rohertrag	**47.588**	**76,1**	**45.132**	**75,9**	**2.456**	**5,4**
Personalaufwand	11.348	18,1	10.834	18,2	514	4,7
Abschreibungen	1.227	2,0	1.153	1,9	74	6,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.288	54,8	32.968	55,4	1.320	4,0
Sonstige Steuern	29	0,0	26	0,0	3	11,5
Betriebsaufwand	**46.892**	**75,0**	**44.981**	**75,6**	**1.911**	**4,2**
Betriebsergebnis (EBIT)	**696**	**1,1**	**151**	**0,3**	**545**	
Finanzergebnis	-35	-0,1	41	0,1	-76	-185,4
Ergebnis vor Ertragsteuern	**661**	**1,1**	**192**	**0,3**	**469**	
Ertragsteuern	237	0,4	186	0,3	51	27,4
Jahresüberschuss	**424**	**0,7**	**6**	**0,0**	**418**	

Insbesondere aufgrund der guten Entwicklung der Filialumsätze auf bestehender Fläche, den im letzten Quartal hinzugekommenen neuen REWE Filialen und unterstützt durch einen erhöhten Großkundenumsatz konnte die WF Mühlheim ihre Gesamtumsätze im Berichtsjahr um signifikante € 2,7 Mio. oder 4,5 % erhöhen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Veräußerungserlös einer zuvor zum gleichen Preis erworbenen Filiale in Höhe von € 0,5 Mio. enthalten, was den Anstieg in dieser Position erklärt. Die Betriebsleistung liegt daher sogar € 3,1 Mio. oder 5,1 % über der des Vorjahres.

Die Materialaufwandsquote, bezogen auf die Betriebsleistung, verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %-Punkte auf 23,9 %. Wesentlich hierzu beigetragen hat die Reduzierung der Backwaren-Retourenquote der Berichtsfirma im Jahresdurchschnitt um 1,5 % (vgl. Tz. 1.6). Gemessen an einer Betriebsleistung von € 62,6 Mio. ergibt dies absolut eine Ersparnis im Materialaufwand von T€ 125.

Der Rohertrag des Berichtsjahres liegt aufgrund der stark gestiegenen Umsatzerlöse bei gleichzeitig verbesserter Materialaufwandsquote um beträchtliche € 2,5 Mio. (+5,4 %) über dem des Vorjahres.

Der Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um € 1,9 Mio. gestiegen, wobei die Aufwandsquote allerdings um 0,6 %-Punkte auf 75,0 % verbessert werden konnte.

Der Personalaufwand erhöhte sich um € 0,5 Mio. (+4,7 %). Ursache für die erhöhten Kosten sind ein Personalaufbau um durchschnittlich 7 Mitarbeiter und die tariflich vereinbarten Lohn- und Gehaltserhöhungen in 2019.

Aufgrund der verstärkten Investitionstätigkeit erhöhten sich auch die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um € 0,1 Mio. (+6,4 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um € 1,3 Mio. (+4,0 %).

Wesentlich dazu beigetragen hat der Kauf einer Filiale für € 0,5 Mio., die unmittelbar an unseren Franchisepartner SSP weiterveräußert wurde.

Aufgrund der gestiegenen Filialumsätze haben sich die Filialmieten (€ +0,2 Mio.) und Provisionen Kommissionäre (€ +0,6 Mio.) erhöht. Stark gestiegen sind auch die Energiekosten sowohl bei Gas als auch bei Strom (€ +0,2 Mio.). Weitere nennenswerte Kostensteigerungen gab es bei Leasing (€ +0,1 Mio.) und Reinigung/Abfallentsorgung (€ +0,1 Mio.).

Größere Einsparungen konnten erzielt werden bei Fremdpersonal (€ -0,1 Mio.), Wertberichtigungen auf Forderungen (€ -0,1 Mio.) und Beiträge Versicherungen (€ -0,1 Mio.).

Die positive Entwicklung bei den Umsatzerlösen schlägt sich auch in einem erheblich verbesserten Betriebsergebnis (EBIT) nieder. Dieses stieg um beachtliche € 0,5 Mio. auf € 0,7 Mio.

Das Finanzergebnis belastet mit T€ -35 um 76 T€ mehr gegenüber dem Vorjahr das Ergebnis vor Ertragsteuern. Ursache sind etwas geringere Zinserlöse innerhalb der Heberer-Gruppe.

Aufgrund eines erheblich verbesserten Ergebnisses vor Ertragsteuern (T€ +469) auf T€ 661 stieg auch die Ertragssteuerbelastung mit Gewerbesteuer um T€ 51 auf T€ 237 an.

Infolge von immensen Hinzurechnungen zum Gewerbeertrag im Gewerbesteuergesetz, insbesondere für Mieten, verbleibt aufgrund der dadurch entstandenen hohen Steuerbelastung noch ein Jahresüberschuss im Berichtsjahr 2019 von T€ 424 (Vorjahr: T€ 6).

Insgesamt wurden die geplanten Umsatzerwartungen für 2019 erheblich übertroffen. Das Betriebsergebnis (EBIT) konnte mit T€ 696 um T€ 545 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Erwartungen der Geschäftsführung an das Geschäftsjahr wurden damit mehr als erfüllt, dieses verlief somit sehr zufriedenstellend.

3. Risikomanagement

Die in der Unternehmensgruppe eingesetzten Managementsysteme werden nach internationalen Standards (DIN EN ISO 9004) praktiziert und in einem QM-Handbuch dokumentiert. Im Einkauf werden Produktmuster-Laufzettel zum Nachweis von Allergenen und Inhaltsstoffen eingesetzt.

Die Heberer-Gruppe sichert die Qualitätserfordernisse zudem durch eigene Normen, Reklamationsformulare und Überwachung der Produktionsabläufe und Filialen (Kommissionsvertrag, „10 Gebote“, monatliche Produkt-Informationen über den Report „Der Faktenbäcker“) systematisch ab. Die Filialstandorte werden mit internen Audits laufend überwacht und mit Hilfe von Protokollen werden eventuelle Feststellungen nachgehalten.

Bei den Schlüssellieferanten ist aufgrund laufender Abnahmen von Mitgliedern der Bäko e.G. und Backring, der Handwerkskammern und des Gesamtverbands der Großbäckereien ein Einblick in die Geschäftsprozesse gewährleistet.

Zusammen mit einem Makler wird jährlich das Versicherungskonzept auf Anpassungsbedarf hin überprüft.

Markteintrittsrisiken werden durch Standortanalysen und durch Prüfung der standardisierten Miet- und Konzessionsverträge durch eine Anwaltskanzlei begrenzt.

Für die in Fremdregie bei Wettbewerbern gefertigten Produkte sind entsprechende Geheimhaltungsklauseln vereinbart.

Im Zuge der Einführung des die Unternehmensgruppe übergreifenden Qualitätssicherungssystems wurde eine direkt der Geschäftsleitung unterstellte Stabseinheit geschaffen. Die Qualitätssicherung der beschafften Rohstoffe und produzierten Backwaren erfolgt dezentral. Eine regelmäßige Lieferantenbewertung wird vorgenommen.

Als Frühwarninstrumente auf Konzernebene dienen monatliche Status-Berichte (Ergebnisrechnung, Bilanz) nebst Kennzahlenvergleichen, Hochrechnungen und Plan-Ist-Vergleichen nach Kostenarten und Filialumsätzen, die in den regelmäßig stattfindenden Geschäftsleitungsrunden thematisiert werden.

Produktionsabweichungen werden anhand des Chargenprotokolls durch den Produktionsleiter bzw. Schichtleiter analysiert. Budgetüberschreitungen werden mit dem Einkauf abgeglichen.

Reklamationen in der Logistik werden anhand der Tourenpläne und Bruchquoten durch die Revisionsabteilung überprüft. Ein zeitnaher Austausch erfolgt über wöchentliche Kurzreports (Soll, Ist, Budget, Veränderung) an die Bezirksverkaufsleiter, die durch das Controlling auf außergewöhnliche Abweichungen durchgesehen werden, sowie durch das monatliche Reporting (Kurzbericht) an die Geschäftsleitung. Ein Austausch über strategische, gesamtwirtschaftliche und unternehmensübergreifende Risiken innerhalb der Geschäftsleitung findet statt und wird nachgehalten.

4. Hinweise auf Risiken bei der künftigen Entwicklung

Die für die Gesellschaft relevanten Risiken sind nachfolgend dargestellt. Von besonderer Relevanz sind dabei die Risiken in Bezug auf Höhere Gewalt (Tz. 4.4) und auf die Finanzrisiken (Tz. 4.5).

4.1 Wirtschaftliche Risiken

Brot und Backwaren sind überwiegend Grundnahrungsmittel, deren Verbrauch von der Wirtschaftslage nur wenig beeinflusst wird. Daher gehen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nur geringe Risiken für das Unternehmen aus.

Die Situation an den internationalen Rohstoffmärkten ist zunehmend von einer insgesamt steigenden Nachfrage geprägt. In Kombination mit intransparenten und teilweise oligopolistischen Angebotsstrukturen führt dies zu stark schwankenden und tendenziell steigenden Preisen sowie zu Angebotsengpässen. Die Heberer-Gruppe versucht durch Abschluss von langfristigen Rohstoffkontrakten dem entgegenzuwirken. Darüber hinaus wurden über langfristige Verträge günstige Konditionen für Gas und Strom für die Produktionsstandorte und Strom für die Filialen sichergestellt. Trotzdem können steigende Rohstoffpreise zu einer sinkenden Rohmarge führen und die Ertragskraft belasten.

4.2 Branchenrisiken

4.2.1 Risiken in Bezug auf die Marktsättigung

Trotz eines weitgehend gesättigten Backwarenmarktes stieg der Umsatz der Backwarenbranche in 2019 um 3,7 % gemäß einer Meldung des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerkes. Die Heberer-Gruppe steht allerdings weiter im harten Wettbewerb um Kunden. Durch das Eintreten von Discounter-Bäckereien, in Lebensmittelläden integrierte Aufbackstationen und durch Selbstbedienungsbäckereien ist der Wettbewerbsdruck in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Supermarktketten haben in ihren Supermärkten Backstationen aufgestellt und verbessern diese laufend. All dies führt auch in der Zukunft zu einer weiteren Erhöhung des Wettbewerbsdrucks. Der zunehmende Wettbewerb kann insbesondere zum Verlust von Marktanteilen, Preisreduzierungen, verminderten Umsatzerlösen und erhöhtem Margendruck führen. Es besteht das Risiko, obwohl die Heberer-Gruppe sich durch einen konsequenten Aufbau von Premiumprodukten und Premiumstandorten gut positionieren konnte, dass die Gruppe aufgrund der Verschärfung des Wettbewerbs Marktanteile an konkurrierende Marktformen der Billiganbieter verliert.

4.2.2 Risiko, dass das Verhalten von Wettbewerbern oder der Heberer-Gruppe selbst zu einem Imageschaden bei einzelnen Produkten führt

Wettbewerber oder auch die Heberer-Gruppe selbst könnten Produkte auf den Markt bringen, die – aus welchen Gründen auch immer – ein Gesundheitsrisiko für die Konsumenten darstellen oder über die in dieser Weise in den Medien berichtet wird. So genannte Lebensmittelskandale sind in der Vergangenheit bereits in verschiedenen Bereichen der Lebensmittelproduktion aufgetreten. Erfahrungsgemäß differenzieren Verbraucher in solchen Situationen nicht scharf zwischen dem Verursacher des Skandals und anderen, in der gleichen Branche tätigen Unternehmen. Lebensmittelskandale im Bereich der Brot- und Backwaren können sich daher nachteilig auswirken.

4.2.3 Risiken aus Mieterhöhungen

Die Heberer-Gruppe ist auf eine gute Lage der von ihr angemieteten Ladenlokale angewiesen. Die Mieten in den begehrten Top-Lagen von stark frequentierten Standorten steigen aufgrund einer anhaltenden Nachfrage ständig an. Die Anmietung von Ladenlokalen in Top-Lagen bzw. die Erneuerung von auslaufenden Mietverträgen über Ladenlokale in Top-Lagen kann daher zukünftig mit höheren Kosten für die Heberer-Gruppe verbunden sein.

4.3 Betriebliche Risiken

4.3.1 Risiken im Zusammenhang mit Logistikunternehmen und anderen Dienstleistern

Die Filialen der Heberer-Gruppe liegen, trotz Optimierungen im Filialnetz, noch immer geografisch weit voneinander entfernt. Es wird an drei Standorten produziert: Mühlheim, Weimar und Zeesen. Der wirtschaftliche Erfolg ist zu einem großen Teil von der reibungslosen Verteilung der hergestellten Waren abhängig. Mit den Subunternehmern, die den Warenverkehr durchführen, besteht eine enge Vernetzung. Sollte es zu einem Ausfall eines Logistikunternehmens kommen, besteht die Gefahr, dass die Heberer-Gruppe den Ausfall nicht zeitnah kompensieren kann und einzelne Filialen nicht mit den hergestellten Waren beliefert werden. Das gleiche gilt für Lieferverzögerungen. Durch einen solchen Ausfall oder eine Verzögerung würde die Heberer-Gruppe Umsatzeinbußen erleiden. Zudem besteht das Risiko, dass sie sich durch

den Lieferausfall bzw. die Lieferverspätung schadensersatzpflichtig gegenüber den betroffenen Kommissionären macht. Erhöhungen der Kosten für den Warentransport – etwa durch gestiegene Treibstoffpreise – können in der Regel nicht sofort an die Endkunden weitergegeben werden. Es ist auch möglich, dass einzelne oder alle Logistikunternehmen, die die Heberer-Gruppe als Subunternehmer einsetzt, höhere Preise für ihre Dienstleistungen verlangen oder bestreikt werden. Ein Lieferausfall, eine Lieferverzögerung oder die Erhöhung von Transportkosten können sich in erheblicher Weise nachteilig auswirken.

4.3.2 IT-Risiken

Risiken, die sich aus der IT-Struktur des Unternehmens in Form von Datenverlusten, externen Angriffen usw. ergeben könnten, werden durch kontinuierliche Verbesserung vorhandener Schutzmaßnahmen reduziert.

4.3.3 Regulatorische Risiken

Die Heberer-Gruppe unterliegt mit ihrer Produktion und dem Vertrieb von Nahrungsmitteln umfangreichen regulatorischen Rahmenbedingungen zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren. Diese Rahmenbedingungen wandeln sich ständig. Maßnahmen des Gesetzgebers können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen. Es besteht das Risiko, dass Produkte aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder anderer regulatorischer Eingriffe nicht oder nicht mehr in der bisherigen Menge produziert und/oder abgesetzt werden können oder dürfen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Herstellung und/oder der Vertrieb von erzeugten Produkten nur noch unter Inkaufnahme eines zusätzlichen finanziellen Aufwands zur Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen möglich ist.

4.4 Höhere Gewalt (insbesondere Covid-19)

Die Geschäftsabläufe der Gesellschaft können durch verschiedene nicht vorhersehbare Faktoren beeinträchtigt werden. Hierzu gehören etwa Naturereignisse aber auch Ausfälle der Energieversorgung, Brände, terroristische oder anderweitige rechtswidrige Handlungen, Fehler im Betriebsablauf oder Unfälle, die zu länger anhaltenden Produktionsstillständen und/oder Schließungen von wesentlichen Ladenlokalen führen, die mit erheblichen Umsatzausfällen, Schadensersatzforderungen und Beeinträchtigungen der Kundenbeziehungen einhergehen würden.

Im Jahr 2020 hat sich die Ausbreitung des Coronavirus dynamisch und weltweit entwickelt. In der Folge wurden durch Regierungen und Behörden Maßnahmen ergriffen, die das öffentliche Leben und die Wirtschaft stark negativ beeinträchtigen. Nicht auszuschließen sind weitere erhebliche Beeinträchtigungen durch die COVID-19-Pandemie. Die zur Bekämpfung getroffenen gesetzlichen Maßnahmen und erlassenen behördlichen Anordnungen können die Betriebsabläufe der Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH beeinflussen. So kann es z. B. zu angeordneten Betriebsschließungen aufgrund von Infektionen kommen. Weiterhin kann es zu weiteren Umsatzeinbußen der Gesellschaft kommen, wenn beispielsweise Ladenlokale in Top-Lagen an stark frequentierten und umsatzstarken Standorten wie etwa Bahnhöfen und Flughäfen geschlossen bleiben oder aufgrund von Restriktionen im Reiseverkehr weniger frequentiert werden. Auch die aus solchen Ereignissen resultierende Unterbrechung von Lieferketten oder das krankheits- oder quarantänebedingte Fehlen von Mitarbeitern können zur erheblichen Beeinträchtigungen im Betriebsablauf führen.

Diese Umstände können daher die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich nachteilig beeinflussen. Zu den im Jahr 2020 bereits eingetretenen Beeinträchtigungen und den Auswirkungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Tz. 5.

4.5 Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung des Geschäftsbetriebs bzw. Refinanzierung von Altverbindlichkeiten

Durch einen langfristigen Finanzplan und durch eine mittelfristige Liquiditätsplanung wird dem Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko Rechnung getragen. Diese Planung basiert auf einer Reihe von Planungsannahmen, deren Eintritt unsicher ist, z. B. Entwicklung von Umsätzen, Waren- und Personalkosten sowie der Refinanzierung der Verbindlichkeiten. Zur Berücksichtigung der Folgewirkungen der Corona-Krise wurde die Planung für das Jahr 2020 überarbeitet.

Für die Finanzierung der Berichtsfirma wesentlich sind die nachfolgend aufgeführten Anleihen:

- Die in 2015 ausgelegte Inhaber-Schuldverschreibung mit einem gezeichneten Volumen von rund € 1,2 Mio. mit einer Laufzeit bis 30. November 2020.
- Die sogenannte „Jubiläumsanleihe 2016“ mit einem gezeichneten Volumen von € 2,5 Mio. mit einer Laufzeit bis 31. März 2021.
- Die sogenannte „Anschlussanleihe“ mit einem gezeichneten Volumen von € 5,3 Mio. mit einer Laufzeit bis 31. Juli 2021.

Für die Fortführung der Gesellschaft ist es erforderlich, dass zum Zeitpunkt der Fälligkeiten der oben benannten Anleihen der Berichtsfirma im Rahmen der anstehenden Refinanzierung genügend Liquidität zur vollständigen Rückzahlung der fälligen Beträge zur Verfügung steht.

Aufgrund der Corona-Krise sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt erhebliche Umsatzverluste bei den Filialen als auch bei den Großkunden zu verzeichnen, wir verweisen insoweit auch auf unsere Ausführungen zu 5. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, dessen Höhe wesentlich von der Dauer und dem Umfang der coronabedingten Einschränkungen abhängt. Um die Heberer-Gruppe mit ausreichend Liquidität zu versorgen, konnte über zwei Hausbanken ein KfW-Kredit über € 7,0 Mio. geschlossen werden, um die für 2020 prognostizierte Liquiditätslücke zu schließen. Hierbei handelt es sich um ein Darlehen aus den KfW-Unternehmerkredit-Programmen zur Linderung der COVID-19-Folgen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von sechs Jahren, d. h. bis zum 30. Juni 2026, und ist in den ersten zwei Jahren tilgungsfrei. Der Zinssatz beträgt 2,0 % p. a.

Längerfristig ist zur Aufrechterhaltung der für die Fortführung des Unternehmens erforderlichen Liquidität notwendig, dass die Mittelabflüsse aus den Darlehen und Refinanzierungen unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abflüsse aus den KfW-Darlehen durch die Mittelzuflüsse, insbesondere aus der laufenden Geschäftstätigkeit, gedeckt werden können.

4.6 Sonstige Risiken

Im Jahr 2016 fand bei der Heberer-Gruppe eine Betriebsprüfung für die Jahre 2010-2015 statt.

Für die Betriebsprüfung liegt noch kein Abschlussbericht vor, es sind der Berichtsfirma keine wesentlichen Feststellungen bekannt.

Feststellungen aus der abgeschlossenen Umsatzsteuerprüfung wurden in Vorjahren berücksichtigt. Für die Berichtsfirma ergab sich eine Nachzahlung von T€ 84.

Auf Basis der Erkenntnisse der Umsatzsteuerprüfung für die Vorjahre wurden Anpassungen für die Trennung der Entgelte („Verzehr vor Ort“) für das Berichtsjahr ab 2016 vorgenommen.

Es könnte aufgrund unterschiedlicher Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch kommende Betriebsprüfungen zu Nachforderungen kommen, für welche die Gesellschaft keine oder keine ausreichenden Rückstellungen gebildet hat.

5. Sonstige Angaben, insbesondere über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen

Die Ende 2018 angestoßenen Maßnahmen zur Stärkung der Marktbearbeitung durch den Vertrieb wie Reduzierung der Preismodule mit einer einhergehenden Preiserhöhung und Bestelloptimierung konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die gute Umsatzentwicklung des letzten Quartals 2018 setzte sich daher auch in 2019 unvermindert fort, zudem konnte auch die Wareneinsatzquote verbessert werden.

Für 2020 erwartete die Geschäftsführung vor Einsetzen der Corona-Krise eine weitere erhebliche Umsatzsteigerung und damit einhergehend eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) gegenüber dem Vorjahr für die Berichtsfirma.

Die positive Erwartungshaltung stützte sich insbesondere auf die im letzten Quartal 2019 sukzessive übernommenen zwölf Standorte der Glockenbäckerei in REWE Filialen. Diese wurden nach erfolgten Umbaumaßnahmen als Wiener Feinbäcker weitergeführt und liegen bisher zum Teil deutlich über den zum Zeitpunkt des Kaufes geplanten Umsätzen. Darüber hinaus sind in 2020 mehr als 10 Standorte geplant, die neu eröffnet oder modernisiert und erweitert werden sollen. Darunter sind Filialen in unseren Kernregionen Frankfurt, Aschaffenburg, Hanau und Berlin. Die Heberer-Gruppe setzt somit konsequent auf eine Strategie von Wachstum in ihren Kernregionen bei einer sorgfältigen Auswahl der Standorte und einer Ausrichtung auf hochwertige Backwaren und Snacks, die den Lebensbedürfnissen einer zunehmend mobiler werdenden Gesellschaft entsprechen.

Aufgrund der Corona-Krise sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt erhebliche Umsatzverluste bei den Filialen als auch bei den Großkunden zu verzeichnen. Ab Ende März reduzierten sich die geplanten Umsätze um ca. 50 % und blieben auf diesem Niveau bis Anfang Mai. Bis Mitte Juni erholten sich die Umsätze deutlich und lagen zu diesem Zeitpunkt ca. 25 % unter Plan. Trotz eingeleiteter Einsparmaßnahmen und beantragter Kurzarbeit ist für das Gesamtjahr mit erheblichen Umsatzverlusten gegenüber dem Vorjahr und mit einem erheblich negativen EBIT zu rechnen.

Im Hinblick auf die ab Ende des Jahres 2020 beginnend auslaufenden Anleihen hat die WF Mühlheim frühzeitig mit den Vorbereitungen zur anstehenden Refinanzierung begonnen. Geplant ist noch für das zweite Halbjahr 2020 die Neuauflage mindestens einer neuen Anleihe. Darüber hinaus ist für die Altanleger in 2021 für die hier auslaufenden Anleihen ein attraktives Umtauschangebot vorgesehen. Trotz der Corona-Krise hält die Geschäftsführung die Refinanzierung der Anleihen weiterhin mit überwiegender Wahrscheinlichkeit für realisierbar.

Mühlheim am Main, den 15. Juni 2020

Wiener Feinbäckerei
Heberer GmbH, Mühlheim am Main

Alexander Heberer
Geschäftsführer

Georg Heberer
Geschäftsführer

Georg Patrick Heberer
Geschäftsführer

PDF-VERSION

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: FALK GmbH & Co KG WPG StBG | 4311060 | 194

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: FALK GmbH & Co KG WPG StBG | 4311060 | 194